

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE BLACK STREAK REMOVER
 Artikel nr. : 716XX
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schifffpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung : Reizend.
 CLP Einstufung (GHS) : Reizwirkung auf die Haut, kategorie 2. Schwere Augenschädigung; kategorie 1.
 Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen und die Haut.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xi: Reizend.

R- und S-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S23 Aerosol Aerosol nicht einatmen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	*
----------	-------------------------------------------------	---

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
C9-11 Alkoholethoxylat	1 - 5	68439-46-3	614-482-0	Xn	22-41
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1 - 5	34590-94-8	252-104-2	----	----
Natriumhydroxid	0,1 - 1	1310-73-2	215-185-5	C	35
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	1 - 5	64-02-8	200-573-9	Xn	22-41

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
C9-11 Alkoholethoxylat		Acute Tox. 4; Eye Dam. 1	GHS05; GHS07	H302; H318
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	01-2119450011-60	----	----	----
Natriumhydroxid	01-2119457892-27	Skin Corr. 1A; Met. Corr. 1	GHS05	H314; H290
Tetranatriummethyldiamintetraacetat		Acute Tox. 4; Eye Dam. 1	GHS05; GHS07	H302; H318

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
----------	-------------------------------

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
----------	---------------------------------------

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.
 Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
 Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8.
 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
 Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.
 Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
 Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
 Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m3)	MW 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	DE	310	310	1 x pro Schicht
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	BE	308	-	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CH	300	300(15m)	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	EC	308	-	Skin
Natriumhydroxid	BE	2	-	M
Natriumhydroxid	CH	2	2	Einatembarer Staub
Natriumhydroxid	AT	2	4	Einatembare Fraktion

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz** : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Bei kurzer Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht durchlassig
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Parfumiert.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 12,8
- Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : 2,52
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar.
- Flammpunkt : > 60 °C (PMcc)
- Selbstentzündungs-temperatur : > 207 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,1 (2-Methoxymethylethoxy)propanol)
: Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 14 (2-Methoxymethylethoxy)propanol)
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : Nicht bekannt. (1 mm²/sec = 1cSt)
- Viskosität (40°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Siehe Abschnitt 7.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von Säuren fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Nicht bekannt.
- Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 6 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 4 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
C9-11 Alkoholethoxylat	LD50 (Oral)	1400 mg/kg	----	Ratte
	LD50 (Dermal)	> 5000 mg/kg		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		
Natriumhydroxid	LD50 (Dermal)	1350 mg/kg	----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 2000 mg/kg		
	Augenreizung	Ätzend.		
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		
	Perkutane Resorption	100 %		
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Hautreizung	Ätzend.		
	LD50 (Oral)	1000 mg/kg	----	Ratte
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	----	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Genotoxig	OECD 473	
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 250 mg/kg.d	----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 1374 mg/kg.d		Ratte
	NOAEL (oral)	> 250 mg/kg.d		
	Perkutane Resorption	100 %		
	Hautreizung	Leicht reizend	OECD 404	Kaninchen
NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	> 500 mg/kg.d		Ratte	

	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
--	----------	----------	------------------------

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 309 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 202 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code: : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : Keine.
- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.
- IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.
- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.5 Kriterium 3 von Anhang VI von der Richtlinie 67/548/EWG. bzw. Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

Ergänzende Kennzeichnung

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Nichtionische Tenside EDTA und dessen Salze	< 5
Duftstoffe, d-Limonen	

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 17-03-2011

Datum zweite Ausgabe : 03-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.